

Beschluss

zur 23. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
am Montag, den 02.12.2019

10. Antrag der SPD-Fraktion vom 17.11.19 zur Gründung einer stadteigenen Immobiliengesellschaft

Stadtverordnete Hahn erläutert ihren Antrag, möchte aber ausführlich darüber im HFA diskutieren, weshalb sie darum bittet, diesen Antrag in den HFA zu überweisen.

Stadtverordneter Drexelius teilt mit, dass die CDU-Fraktion diesen Antrag nicht ablehnen wird. Die SPD-Fraktion müsse aber vorher noch einige Hausaufgaben erledigen z. B. was soll die Gesellschaft besser machen, als es bisher die Stadt macht? Soll die Gesellschaft mit neuen Mitarbeitern ausgestattet werden? Bisher hat sich das Bauamt um diese Fragen gekümmert. Sollen die Mitarbeiter, die die Wirtschaftsförderung betreiben in die Gesellschaft neu zugeordnet werden?

Was noch zu bemängeln ist, dass die Stadt im Moment Vorkaufsrecht hat, die Gesellschaft hätte dieses Recht aber dann nicht mehr. Wie soll das finanziert werden? Hier besteht noch viel Klärungsbedarf, weshalb er um Darlegung im HFA bittet.

Grünen-Fraktionsvorsitzende Enslin teilt mit, dass sie mit der Überweisung an den Ausschuss einverstanden ist, allerdings sieht sie diesbezüglich keinen Finanzantrag für den Haushalt. Darüber kann man dann wahrscheinlich erst diskutieren, wenn der Haushalt 2022 ansteht.

FDP-Fraktionsvorsitzender Brähler teilt mit, dass dieser Antrag in die Ausschüsse VBS und HFA gegeben werden sollte.

Stadtverordnetenvorsteher Liese teilt mit, dass ein Ergänzungsantrag vorliegt, diesen Antrag der SPD-Fraktion nicht nur an den HFA, sondern auch an den VBS zu überweisen. Darüber wird nun abgestimmt.

Beschluss-Nr. XI/131-2019

Der Magistrat wird beauftragt eine Diskussionsgrundlage zur Gründung einer stadteigenen Immobiliengesellschaft vorzulegen. Die Gesellschaft soll dem Zweck dienen Grundstücke und Immobilien im innerstädtischen Bereich aufzukaufen, um die notwendige Entwicklung für eine attraktive Innenstadt zu ermöglichen und voranzutreiben. Zur Verwaltung sollen die vorhandenen Immobilien in die Gesellschaft übertragen werden. Vorgelegt werden soll auch, welche anderen hessischen Kommunen diesen Weg gegangen sind, welche Erfahrungen vorliegen und wie diese Gesellschaften ausgestattet sind.

Die Stadtverordnetenversammlung möge diesen Antrag in den VBS und den HFA verweisen.

Abstimmungsergebnis
Einstimmig, 0 Enthaltungen